

MÜLLTRENNUNG leicht gemacht



RESTMÜLL

Das gehört in die schwarze Tonne.

erlaubt

- Altkleider und Schuhe (nicht mehr tragbar)
- Asche und Ruß (kalt)
- Videokassetten und Disketten
- Hygieneartikel (z.B. Damenbinden)
- Fahrradreifen und -schläuche
- Filzstifte
- Fotos
- Einwegfeuerzeug (leer)
- beschichtetes Geschenkpapier
- Glasgeschirr
- Gummi und Schaumstoffe (kleine Mengen)
- Klebebänder
- Haare und Haarbürsten
- Kosmetika
- Plastik- und Kunststoffartikel
- Spielzeug
- Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriech
- Tapeten- und Teppichreste
- Thermometer OHNE Quecksilber (nicht elektrisch)
- Tierstreu und Tierkot
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zement (kleine Mengen)
- Zigarettenkippen (kalt)
- Wandfarbe (wasserlöslich, getrocknet)
- getrocknete Dispersionsfarben

DIE ABHOLUNG ERFOLGT 14-TÄGIG MIT WAHLMÖGLICHKEIT, da 10 Mindestleerungen pro Jahr und Gefäß vorgegeben sind. Ausgenommen sind 1.100 Liter Container. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit der 7-tägigen Abfuhr. (*)

PAPIERTONNE

Das darf alles in die blaue Tonne.

erlaubt

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Telefon- und andere Bücher
- Kataloge
- Formulare
- Werbeschriften
- Schreibblöcke
- Briefpapier
- Briefumschläge
- Postkarten
- Geschenkpapier (nicht beschichtet)
- unverschmutztes und unbeschichtetes Verpackungspapier
- Kartonagen aus Wellpappe und Vollpappe

NICHT erlaubt

- **KEINE** Tapeten aller Art
- **KEIN** mit Wachs, Kunststoff oder Aluminium beschichtetes Papier
- **KEINE** Milch- und Getränketüten
- **KEINE** Kaffee- und Kabaverpackungen
- **KEINE** Papiersäcke mit Folienbeschichtung
- **KEIN** Pergamentpapier
- **KEIN** verschmutztes Papier
- **KEINE** mit Druckfarben durchfärbte Papiere (z.B. Durchschreibepapier)
- **KEIN** Rückenpapier von Selbstklebefolien und Aufklebern
- **KEIN** Tonpapier
- **KEINE** Windeln
- **KEIN** Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher, usw.)

DIE ABHOLUNG ERFOLGT IM 4-WÖCHIGEN RHYTHMUS. (*)

GELBER SACK

Das darf in den gelben Sack.

👍 erlaubt

Nur Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen (restentleert - müssen nicht gespült werden).

- Einkaufstüten, Verpackungsfolien
- Kunststoffbecher
- Obst- u. Gemüseverpackungen
- Kunststoffflaschen von Reinigungs- und Körperpflegemitteln
- Getränkekartons (Tetra-Pack)
- Aluminiumverpackungen, -folien
- Styroporverpackungen, -chips
- Farbeimer (Kunststoff oder Weißblech)
- Joghurtbecher und -deckel
- Konserven- und Tierfutterdosen
- Zahnpastatuben
- Schokoladen-Alufolie
- Leere Spraydosen

👎 NICHT erlaubt

- **KEIN** Hausmüll
- **KEINE** Windeln
- **KEINE** Lebensmittelreste
- **KEINE** Schaumstoffe, die nicht aus Verpackungen stammen wie Polster oder Kissen
- **KEIN** Altglas
- **KEIN** Altpapier
- **KEINE** Altkleider
- **KEIN** Spielzeug
- **KEINE** Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff
- **KEIN** Styropor, Styrodur und sonstige Baumaterialien
- **KEINE** stark verschmutzten Folien (mit Farbe, Mörtel, Fett, etc.)
- **KEINE** Elektrogeräte

DIE ABHOLUNG ERFOLGT 14-TÄGIG.

Nachschub an Gelben Säcken erhalten Sie bei den eingerichteten Verteilstellen in Ihrer Nähe. Falsch befüllte Säcke werden von der Entsorgungsfirma beanstandet und nicht mitgenommen (bitte nachsortieren und erst bei der nächsten Abholung wieder bereitstellen). (*)

ÖLI®

Altspeiseöle und Fette

👍 erlaubt

- gebrauchtes Frittieröl und Bratfett
- Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Ölsardinen usw.)
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle und Speisefette

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** Mineralöle
- **KEINE** Motor- und Schmieröle
- **KEINE** anderen Chemikalien
- **KEINE** Mayonnaisen, Saucen
- **KEINE** Dressings
- **KEINE** Speisereste
- **KEINE** sonstigen Abfälle
- **KEINE** anderen Flüssigkeiten

WAS IST DER „ÖLI®“?

Der Öli® ist ein 3 Liter Mehrweg-Sammelbehälter mit Deckel für Altspeiseöle und Fette. Sie erhalten den Behälter kostenlos an Ihrem Wertstoffhof. Ist der Öli® voll, geben Sie ihn einfach bei der Öli® Sammelstelle am Wertstoffhof wieder ab. Dort erhalten Sie im Austausch einen leeren, frisch gereinigten Öli®-Behälter, wiederum kostenlos. (*)

HARTKUNSTSTOFFE

Stoffgleiche Nichtverpackungen

erlaubt

Beispiele für Haushaltsgegenstände aus PE-/PP-/PS-Kunststoff:

- Schüsseln, Küchensiebe
- Wäschekörbe, Klappboxen
- Eimer, Kanister (Öl-, Benzinkanister nur vollständig entleert = „tropffrei“)
- Fässer, Wannen, Regentonnen, Gießkannen
- Blumenkästen, Blumentöpfe, Pflanzenschalen
- Aufbewahrungsboxen, Getränkekisten
- Gartenmöbel, Sonnenschirmständer
- zerlegte und saubere Heizöltanks
- Hüllen von CDs, DVDs und Video-/Musikkassetten

- Kinderspielzeug ohne elektronische Bauteile
Achtung: Kinderspielzeug mit Batterie oder Kabel/Stecker gehört zum E-Schrott
- alle Teile (keine Verkaufsverpackungen), die mit PE, PP oder PS gekennzeichnet sind.

Alle Gegenstände ohne Verunreinigungen und Fremdstoffe!

NICHT erlaubt

- **KEINE** Artikel aus Hart-/Weich-PVC
- **KEINE** Rollläden, Kabelkanäle
- **KEINE** Plansch- und Schwimmbecken
- **KEINE** Schlauchboote, Zelte, Bälle
- **KEINE** Agrar- und Silofolien, Abdeckplanen
- **KEINE** Transport- und Verpackungsfolien
- **KEINE** Artikel aus Gummi
- **KEINE** Schreibtischunterlagen, Mouse Pads
- **KEINE** Artikel aus Acryl
- **KEINE** WC-Brille, WC-Deckel, Plexiglas, Bedachungen
- **KEINE** Kindersitze für Auto/Fahrrad
- **KEINE** Ski, Snowboards, Skischuhe
- **KEINE** Rollerskates, Skateboards
- **KEINE** Video-/Musikkassetten, Disketten, Tonerkassetten
- **KEINE** Kunststoffordner
- **KEINE** Schulranzen, Rucksäcke und Taschen, Hartschalenkoffer
- **KEIN** Styrodur, Styropor, Isoliermaterial, Schaumstoffe
- **KEINE** Teppiche und Teppichleisten
- **KEINE** Gartenmöbel aus Polyrattan
- **KEINE** Hängeschränke mit/ohne Spiegel
- **KEINE** Kunststofffenster
- **KEINE** Vinylböden

**HAUSHALTSGEGENSTÄNDE AUS PE-/PP-/PS-KUNSTSTOFF
KÖNNEN SIE AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN KOSTENLOS ABGEBEN. (*)**

BIOABFALL

Das darf in die Bio-Tonne.

👍 erlaubt

- Obst- und Gemüseabfälle
- gekochte und ungekochte Speisereste
- verdorbene Lebensmittel
- Brot- und Gebäckreste
- Fleisch- und Wurstreste sowie Knochen
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen, Obstkerne
- Käse-, Quark- und Joghurtreste
- Fallobst
- Fischgräten

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** Windeln
- **KEINE** Holzasche, Grillkohleasche
- **KEINE** Staubsaugerbeutel
- **KEIN** Tierstreu
- **KEIN** Holz
- **KEIN** Grünut
- **KEIN** Rasenschnitt
- **KEINE** Tierkadaver

WIE ENTSORGEN SIE DEN BIOABFALL?

Für die Sammlung erhält jeder Haushalt einen kleinen Bioabfall-Eimer. Dieser wird an jedem Wertstoffhof kostenlos ausgegeben. Ihre Bioabfälle können Sie zu den bekannt gegebenen Sammelstellen bringen. (*)

GRÜNGUT

Das zählt alles zu Grünut.

👍 erlaubt

- Gras
- Zweige
- Äste
- Heckenschnitt
- Laub
- Schnittblumen
- Topfblumen
- Unkraut
- Stauden
- Büsche
- Christbäume

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** Fleisch- und Fischabfälle
- **KEINE** Küchenabfälle
- **KEINE** Essensreste
- **KEIN** Fallobst
- **KEIN** Obst und Gemüse
- **KEIN** Straßenkehrschutt
- **KEIN** Holz
- **KEINE** Asche
- **KEIN** Tierkot
- **KEIN** Kleintierstreu
- **KEINE** Windeln
- **KEINE** Plastiksäcke

GRÜNGUTABFÄLLE KÖNNEN SIE BIS MAX. 2 CBM KOSTENLOS IN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN ENTSORGEN.

Größere Mengen an Grünut (über 2 cbm) werden nicht an den Wertstoffhöfen angenommen. Diese können Sie über private Firmen entsorgen. (*)

SPERRMÜLL

Das gehört alles dazu.

erlaubt

Haushaltsüblicher, brennbarer Sperrmüll, wie:

- Matratzen
 - Teppiche
 - Polstermöbel
 - Möbel aus Holz (nur bei Abholung)
 - Koffer
 - Federbetten (in Plastiksack packen)
 - Kindersitz
 - sperrige Kunststoffteile, Kunststoffmöbel, -spielzeug
- Hinweis: Diese können Sie auch an allen Wertstoffhöfen abgeben.

Aufzählung ist nicht abschließend.

NICHT erlaubt

- **KEINE** Gegenstände, die nicht sperrig sind, sondern in die Restmülltonne passen
- **KEINE** Elektrogeräte
- **KEIN** Altpapier
- **KEIN** Altmetall
- **KEINE** Altkleider
- **KEINE** Altreifen
- **KEINE** Baustellenabfälle
- **KEINE** Abfälle aus Baumaßnahmen

Den Sperrmüllscheck erhalten Sie:

- in allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen
- im Landratsamt
- in allen Aussenstellen des Landratsamtes

MÖGLICHKEITEN DER SPERRMÜLLENTSORGUNG (*)

- Abholung am Grundstück nach Voranmeldung, Beauftragung der Abholung mittels Sperrmüllscheck oder online, max. 3 cbm (mit Holz).
- Selbstanlieferung mit Sperrmüllscheck an der Müllumladestation Altmühlendorf, Siemensstraße 16, max. 300 kg (kein Holz).

erlaubt

In den Altholzcontainer gehören:

- Säge- und Hobelspäne
- Bretter und Balken
- Holzmöbel
- Küchenregale und -schränke
- Küchenarbeitsplatten (zerlegt)
- Pressspanplatten
- Laminatboden, Diele, Parkett (ohne Trittschalldämmung)
- mit Furnier beschichtete Hölzer
- Obstkisten, Paletten
- Holzspielzeug, Bilderrahmen
- Holzfenster, Holztüren (ohne Glas)
- Lattenroste (überwiegend aus Holz)

NICHT erlaubt

- **KEINE** Polstermöbel (Sperrmüll)
- **KEINE** Garten- und Grüngutabfälle
- **KEIN** Holz aus Gewerbebetrieben
- **KEIN** Kork, Korkböden
- **KEINE** Hölzer, die mit Teeröl o. ä. getränkt sind (z. B. Eisenbahnschwellen, Palisaden oder Telefonmasten, usw.)

WIE ENTSORGEN SIE ALTHOLZ? (*)

Altholz können Sie in **haushaltsüblichen Mengen** bis 2 cbm kostenlos an allen Wertstoffhöfen entsorgen oder Altholzmöbelstücke mit dem Sperrmüllscheck bei der Sperrmüllabholung (Menge begrenzt) mitnehmen lassen.

ELEKTROGROSSGERÄTE

Das darf abgegeben werden.

erlaubt

Unter Elektrogroßgeräten versteht man:

- Wäschetrockner, Waschmaschinen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Spülmaschinen
- E-Herde
- Wäscheschleuder
- Bügelmaschinen
- Dunstabzüge
- Mikrowellenherde
- Ölradiatoren
- TV-Geräte
- PC-Monitore
- Elektrorasenmäher
etc.

NICHT erlaubt

- **KEINE** Photovoltaikmodule
Einzelne Photovoltaikmodule aus Privathaushalten können kostenlos an der Übergabestelle der Kommunalen Abfallwirtschaft abgegeben werden. Es werden nur einzelne, defekte Module (nicht kompletter Rückbau) vom Eigentümer der privaten Aufdachanlage angenommen.
- **KEINE** Nachtspeicherheizgeräte
Nachtspeicherheizgeräte müssen ordnungsgemäß abgebaut und verpackt sein, damit die Abgabe an der Übergabestelle der Kommunalen Abfallwirtschaft kostenlos ist.

Weitere Auskünfte zur Übergabestelle erhalten Sie beim Team der Abfallwirtschaft, Tel. 08631 699-744.

AN FOLGENDEN WERTSTOFFHÖFEN FINDEN SIE CONTAINER ZUR SAMMLUNG VON ELEKTROGROSSGERÄTEN:

Ampfing, Buchbach, Gars a. Inn, Haag i. OB, Heldenstein, Kraiburg a. Inn, Mühlendorf a. Inn, Neumarkt-Sankt Veit, Polling, Schwindegg, Waldkraiburg (*)

ELEKTROKLEINGERÄTE

Das zählt alles zu den Kleingeräten.

erlaubt

Unter Elektrokleingeräten versteht man:

- Herdplatten
- Staubsauger
- Küchenmixer, Kaffeemaschinen
- Eierkocher
- Bügeleisen
- Elektrowerkzeuge
- Elektrosportgeräte, Spielekonsolen
- Kopiergeräte, PCs (ohne Bildschirm)
- Unterhaltungselektronik
- Radio, Plattenspieler
- Camcorder, Digitalkameras
- Faxgeräte, Drucker, Telefone, Handys
- sonstige im Haushalt vorkommende Elektrokleingeräte ähnlicher Bauart

Leicht zu entfernende **Hochenergiebatterien und Akkus müssen** vor der Entsorgung aus dem Elektrogerät **entnommen werden** und einer separaten Batteriesammlung am Wertstoffhof zugeführt werden. **Die Pole sind vorher abzukleben.**



Elektrogeräte mit festverbautem Akku
Batteriebetriebene Elektrokleingeräte, bei denen eine Entnahme der Batterien nicht möglich ist, werden getrennt von den anderen Geräten in einem eigenen Behälter am Wertstoffhof gesammelt.



AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN KÖNNEN SIE ELEKTROKLEINGERÄTE KOSTENLOS ABGEBEN. (*)

TROCKENBATTERIEN

Das gehört in die grüne Sammeltonne am Wertstoffhof.

👍 erlaubt

Trockenbatterien kennen wir aus vielen kleineren batteriebetriebenen Geräten wie Fernbedienungen, Taschenlampen, Taschenradios, Weckern, Milchaufschäumern o.ä.

Herkömmliche Batterien sind z.B. ZnC-, Zn-Luft-, AlMn-, NiCd-, NiMH- und Pb-Batterien.



AKKUS | HOCHENERGIEBATTERIEN

Das soll in die gelbe Sammeltonne am Wertstoffhof.

👍 erlaubt

Leicht zu entfernende Hochenergiebatterien und –akkus müssen vor der Entsorgung aus dem Elektrogerät entnommen und einer separaten Batteriesammlung am Wertstoffhof zugeführt werden.

Hochenergiebatterien stecken in vielen leistungsstarken, wieder aufladbaren Geräten und sind z. B. an der Abkürzung „Li“ oder dem Wort „Lithium“ auf dem Typenschild zu erkennen.

HINWEIS: Selbst vermeintlich entladene Hochenergiebatterien bergen enorme Kurzschlussgefahren. Kleben Sie deshalb vor Einwurf alle Pole ab. **Infos und Hilfe erhalten Sie am Wertstoffhof.**



TROCKENBATTERIEN KÖNNEN SIE AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN ÜBER DIE DORT BEREITGESTELLTEN GRÜNEN SAMMELTONNEN KOSTENLOS ENTSORGEN. (*)

AKKUS/HOCHENERGIEBATTERIEN KÖNNEN SIE AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN ÜBER DIE DORT BEREITGESTELLTEN GELBEN SAMMELTONNEN KOSTENLOS ENTSORGEN. (*)

ROTE TONNE

Druckerpatronen und Tonerkartuschen

👍 erlaubt

- leere Druckerpatronen
- leere Tintenpatronen
- leere Tonerkartuschen
- ausgediente Trommeleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten

Die gesammelten Druckermodule bitte ohne Originalkarton, jedoch in der Umverpackung (Plastikfolie) einlegen.



Achtung!

Die Materialien in die Tonne **LEGEN**, nicht werfen, um Bruch- und Staubentwicklung zu vermeiden.

DRUCKERPATRONEN UND TONERKARTUSCHEN KÖNNEN SIE ÜBER DIE ROTE TONNE AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN KOSTENLOS ENTSORGEN. (*)

Leuchtstoffröhren

Können an allen Wertstoffhöfen kostenlos entsorgt werden.



👍 erlaubt

- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren

CDs | DVDs

Können an allen Wertstoffhöfen kostenlos entsorgt werden.

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** CD-Hüllen
- **KEINE** Disketten
- **KEINE** Musikkassetten
- **KEINE** Videokassetten



METALLSCHROTT

Das darf in den Metallschrott-Container.

👍 erlaubt

- Ofenrohre
- Öfen, Ölöfen (ohne Öl)
- Öltanks aus Metall (halbiert und gereinigt)
- Töpfe und Pfannen
- Aluformteile
- Fahrräder
- Fernsehantennen
- KFZ-Kennzeichen
- Maschendraht
- Leitungsrohre
- Nägel, Schrauben
- Blechstücke
- Dachrinnen

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** zulassungspflichtigen Fahrzeuge
- **KEINE** Altreifen mit o. ohne Felgen
- **KEINE** Ölradiatoren
- **KEIN** Elektro- und Elektronikschrott
- **KEINE** ölhaltigen Behälter, Geräte und Bauteile
- **KEINE** Verkaufsverpackungen aus Weißblech
- **KEINE** Aluminium-Verkaufsverpackungen wie Schalen und Deckel von Fertig- und Tiefkühlgerichten, Deckel von Joghurtbechern, Aluminiumfolie oder Dosen (diese gehören in den Gelben Sack)

BAUSCHUTT

Das darf in den Bauschutt-Container.

👍 erlaubt

- Beton, Putz- und Mörtelreste
- Mauerreste
- Ziegel, Dachziegel
- Pflaster-, Natur- und Gartensteine
- Porzellan
- Fliesen (ohne Fliesenkleber)
- Keramik
- Kacheln
- Wasch- und WC-Becken
- Steingut
- Tontöpfe
- Sand
- Kies

👎 NICHT erlaubt

- **KEINE** Baustellenabfälle und Baumischabfälle
- **KEINE** Mineralwolle (Glas- und Steinwolle)
- **KEINE** Gipskartonplatten (Rigips)
- **KEINE** Gasbetonsteine (Ytong)
- **KEINE** Heraklithplatten
- **KEINE** asbesthaltigen Materialien wie (Well-)Eternitplatten, Fassadenverkleidungen
- **KEINE** Teerpappe, teerhaltiges Material, bituminöses Isoliermaterial
- **KEINE** vermischten Baustellenabfälle, z. B. Bodenbeläge, Kehricht, Kunststoffverschnitte
- **KEINE** ausgehärteten Farben, Lacke und Klebemittel
- **KEIN** Glas (Fensterglas, Glasbausteine)
- **KEINE** Schamottsteine
- **KEINEN** unangehärteten Zement, Putz oder Fliesenkleber

METALLSCHROTT KÖNNEN SIE ÜBER DIE SCHROTTCONTAINER AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN KOSTENLOS ENTSORGEN. (*)

WIE ENTSORGEN SIE BAUSCHUTT? (*)

Bauschutt aus ausschließlich rein mineralischem Material können Sie in Kleinmengen (max. 100 l pro Tag) an allen Wertstoffhöfen entsorgen. Größere Mengen an Bauschutt sind über private Entsorger oder Bauschuttdeponien zu entsorgen.

Altkleider

Das gehört in den Alt-
 kleider-Container an
 vielen Wertstoffinseln. (*)

 **erlaubt**

- Kleidung
- Schuhe

die noch getragen werden können

 **NICHT erlaubt**

- **KEINE** ölgetränkten Lumpen
- **KEINE** Schuhe mit Blinklichter (gehört zu Elektrokleingeräte)
- **KEINE** Kleidung, die nicht mehr tragbar ist



Altglas

Das darf in die
 Container an den
 Wertstoffinseln. (*)

 **erlaubt**

Nur restentleerte Glasverpackungen:

- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- pharmazeutische Glasbehälter
- sonstiges Verpackungsglas

 **NICHT erlaubt**

- **KEIN** Keramik, Porzellan, Trinkgläser
- **KEIN** hitzebeständiges Glasgeschirr
- **KEINE** Behälter aus Bleiglas (z.B. Vasen, Aschenbecker, Weingläser)
- **KEINE** Glühbirnen
- **KEIN** Fensterglas, Spiegel

ÜBRIGENS:
 Blaues oder andersfarbiges Glas gehört immer in den GRÜNGLAS-Container.



Kerzenwachs

Kostenlose Entsorgung an allen Wertstoffhöfen.

 **erlaubt**

- Altkerzen
- Wachsreste
- Kerzenreste

 **NICHT erlaubt**

- **KEINE** Gelkerzen
- **KEINE** Alu- bzw. Plastikhüllen von Teelichtern oder Grabkerzen

WAS PASSIERT MIT DEM WACHS? (*)

Die Wachsreste werden zu einer Behindertenwerkstätte gebracht, in der neben der Herstellung von neuen Kerzen auch Fackeln produziert werden. Bringen auch Sie Ihre Wachs- und Kerzenreste zu unseren Wertstoffhöfen. Sie tragen damit nicht nur zur Verringerung der Abfallmenge bei, sondern unterstützen die wertvolle Arbeit einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung.



Problemmüll

Das kann als Problemmüll abgegeben werden.

erlaubt

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Lacke • Lösungsmittelhaltige Farben und Klebstoffe • Holzschutz- und Abbeizmittel • Rostschutz- und Imprägniermittel • Ölhaltige Abfälle (z.B. Ölfilter) • Lösungsmittelgemische • Tri, Aceton, Glycerin, Frostschutz, Bremsflüssigkeit • Säuren, Laugen sowie deren Salze • Metall- und Herdputzmittel • Backofen-, WC- und Abflussreiniger • Entkalker, Salmiakgeist und Waschmittelreste | <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Giftköder für Tiere • Kosmetika (Nagellack) • Chemische Abfälle (Fixierbäder, Bleichbäder, Filmentwickler) • Spraydosen aller Art • Quecksilberhaltige Abfälle • Feuerlöscher • Zytostatika aus der Krebsbehandlung • Medikamente in Spraydosen |
|---|--|

NICHT erlaubt

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • KEINE Altöle (z.B. Motoröl) • KEIN Asbest • KEINE Autobatterien • KEINE Altmedikamente • KEINE Altreifen • KEINE Altspeiseöle/-fette • KEINE Druckerpatronen, Tonerkartuschen • KEINE Hochenergiebatterien, Akkus, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Trockenbatterien • KEINE Dispersions- und Wandfarben | <ul style="list-style-type: none"> • KEINE Druckgasflaschen • KEINE leeren Farbdosen (Blech) • KEINE Feuerwerkskörper und pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 1 (z.B. Wunderkerzen) sowie Kategorie 2 (z.B. Böller) • KEINE Laborabfälle und Chemikalienreste • KEINE Munition und Sprengkörper • KEINE Tierkadaver |
|--|---|

WELCHE MENGEN KÖNNEN ABGEGEBEN WERDEN? (*)

Zweimal im Jahr findet in allen Gemeinden eine mobile Problemmüll-Sammlung statt. Hier können Sie haushaltsübliche Mengen an Problemabfällen (ca. 30 l) abgeben. Bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Team der Abfallwirtschaft.

WIE GEHEN SIE RICHTIG MIT PROBLEMMÜLL UM? (*)

Belassen Sie die Abfälle in Ihren ursprünglichen Behältern. Die Behälter müssen unbedingt verschlossen sein. Schütten Sie nichts zusammen, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen entstehen.

Stellen Sie Problemmüll **nie außerhalb der Sammelstellen** unbeaufsichtigt (z.B. am Straßenrand) ab, dadurch gefährden Sie spielende Kinder und unsere Umwelt.

(*) **Entsorgungstermine, Adressen und
Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie weitere
Informationen finden Sie
im Internet unter:**

www.lra-mue.de
Rubrik „Abfallwirtschaft“



www.muelltrennung-wirkt.de - Eine Initiative der dualen Systeme

**Haben Sie noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Landratsamt Mühlendorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft**
Färberstraße 1 | 84453 Mühlendorf a. Inn

Telefon (08631) 699 - 744

Telefax (08631) 699 - 781

E-Mail abfallwirtschaft@lra-mue.de